

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Conversio Market & Strategy GmbH

1. Geltungsbereich, Form

- 1.1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Vertragspartnern („Auftraggeber“). Die AGB gelten nur, wenn der Auftraggeber Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 1.2. Conversio ist ein B2B Beratungs- und (Markt-)Forschungsunternehmen mit Spezialisierung auf technische Industrien und Dienstleistungen sowie Themen der Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft und erbringt Dienstleistungen auf diesen Gebieten. Die AGB gelten insbesondere für diese Verträge. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Beauftragung durch den Auftraggeber gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichrangige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.
- 1.3. Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Auftraggeber im Rahmen der Beauftragung auf seine AGB verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen.
- 1.4. Individuelle Vereinbarungen (z.B. Rahmenverträge, Qualitätssicherungsvereinbarungen) und Angaben in unserer Auftragsbestätigung haben Vorrang vor den AGB.
- 1.5. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Auftraggebers in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich abzugeben. **Schriftlichkeit im Sinne dieser AGB schließt Schrift- und Textform (z.B. Brief, E-Mail) ein.** Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.
- 1.6. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Auftraggeber Berichte, Analysen sowie sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.
- 2.2. Die Beauftragung durch den Auftraggeber gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Beauftragung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.
- 2.3. Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Erbringung der beauftragten Leistung an den Auftraggeber erklärt werden.

3. Leistungszeit und Verzug mit der Leistungserbringung

- 3.1. Die Leistungszeit wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Beauftragung angegeben.
- 3.2. Sofern wir verbindliche Leistungszeiten aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Auftraggeber hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig den voraussichtlichen, neuen Leistungszeitpunkt/Leistungszeitraum mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neu übermittelten Leistungszeit nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Auftraggebers werden wir unverzüglich erstatten. Nichtverfügbarkeit der Leistung liegt beispielsweise vor bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung mit den für unsere Arbeit erforderlichen Daten (insbesondere Interviews), wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, bei sonstigen Ereignisse höherer Gewalt, die unsere Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen sowie wenn wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar und schwerwiegend sind.

- 3.3 Die Rechte des Auftraggebers gemäß Ziff. 8 dieser AGB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit unserer Leistung), bleiben unberührt.

4. Leistungsumfang, Kostenpflichtigkeit eines umfassenden schriftlichen Zwischenberichts

- 4.1 Die nähere Beschreibung der von uns zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem jeweils vorliegenden Angebot, welches durch den Auftraggeber schriftlich beauftragt bzw. bestätigt wurde.
- 4.2 Unsere Leistung ist erbracht, wenn die erforderlichen Analysen, Berichte, Schlussfolgerungen, Empfehlungen oder Studien (gemäß dem zugrundeliegenden Angebot) erarbeitet und gegenüber dem Auftraggeber erläutert worden sind. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen vom Auftraggeber umgesetzt werden. Die für die Erstellung der beauftragten Analysen, Berichte, Schlussfolgerungen, Empfehlungen oder Studien notwendigen Daten werden dabei im Rahmen der im Angebot geschilderten Vorgehensweise erhoben, analysiert und in einem Bericht dokumentiert.
Sofern auch eine Bereitstellung von unternehmensspezifischen Daten im Einzelfall explizit beauftragt ist, stellt Conversio dem Auftraggeber die ermittelten und analysierten Daten im Rahmen eines PowerPoint Berichts zur Verfügung.
- 4.3 Auf Verlangen des Auftraggebers werden wir Auskunft über den Stand der Auftragsausführung erteilen. Sollen wir einen umfassenden schriftlichen Zwischenbericht erstellen, muss dies gesondert vereinbart werden.

5. Änderungen des Auftrags

- 5.1 Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der Schriftform (vgl. 1.5 dieser AGB).
- 5.2 Änderungsverlangen des Auftraggebers tragen wir Rechnung, sofern dies im Rahmen der Machbarkeit, der betrieblichen Kapazitäten, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung, zumutbar ist. Dadurch entstehende Mehrkosten werden nach Maßgabe von Ziffer 6.6. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vergütet, sofern nichts anderes vereinbart ist.

6. Vergütung, Zahlungsbedingungen, Aufrechnungsverbot, Leistungsverweigerungs- und Rücktrittsrecht

- 6.1. Es gilt die jeweils individualvertraglich in der Auftragsbestätigung für die darin aufgeführten Leistungen vereinbarte Vergütung.
- 6.2. Sofern individualvertraglich nichts anders vereinbart ist, ist die vereinbarte Vergütung fällig und zu zahlen wie folgt:
- 50% bei Vertragsschluss sowie
 - 50% nach Abgabe des Endberichts

jeweils binnen 14 Tagen nach Rechnungstellung durch uns. Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung jederzeit berechtigt, einen Auftrag ganz nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

- 6.3 Rechnungsbegleichungen per Scheck sind nicht möglich. Bei Rechnungsbegleichungen aus dem Nicht-EU-Ausland sind alle anfallenden Bankgebühren vom Auftraggeber zu begleichen.
- 6.4 Alle in unseren Angeboten angegebenen Beträge sind Netto-Beträge und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Bei Vertragsabschlüssen mit Auftraggebern außerhalb Deutschlands findet das „Reverse Charge“ Verfahren Anwendung.
- 6.5 Mit dem Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Auftraggeber in Verzug. Der Rechnungsbetrag ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

- 6.6 Wenn der Auftraggeber Aufträge, Arbeiten, Planungen und dergleichen ändert oder die Voraussetzungen für die Leistungserstellung nach rechtverbindlicher Festlegung des Leistungsumfangs ändert, trägt dieser die dadurch anfallenden Mehrkosten.
- 6.7 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder sich aus demselben Vertragsverhältnis ergeben.
- 6.8 Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf die Vergütung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB).

7. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 7.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Conversio-Mitarbeiter im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- 7.2 Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und kann der Auftragnehmer aus diesem Grunde seine Leistungen ganz oder teilweise nicht innerhalb der vereinbarten Zeit abschließen, so verlängert sich der dafür vereinbarte Zeitraum angemessen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

8. Haftung

- 8.1. Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 8.2. Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 8.3 Die sich aus 8.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Auftraggebers nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 8.4 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Auftraggeber nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insbesondere gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

9. Geheimhaltung und Datenschutz

9.1 Wir verpflichten uns, sofern nichts anders individualvertraglich vereinbart ist, alle Informationen (einschließlich Daten und Schlussfolgerungen aus der Datenanalyse), die wir im Rahmen der Vertragsdurchführung von dem Auftraggeber erhalten, insbesondere Unternehmensinformationen, Pläne, Unterlagen und dergleichen, streng vertraulich zu behandeln und sowohl unsere Mitarbeiter, als auch Dritte, die im Rahmen der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungspflicht von uns notwendig zu konsultieren sind, ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch über die Dauer des Vertrages hinaus bis 3 Jahre nach dem wirksamen Beendigungszeitpunkt des Vertrages. Die vorbezeichnete Geheimhaltungsverpflichtung gilt jedoch nicht für Informationen,

- die Teil des öffentlichen Bereichs sind oder werden,
- in der Folgezeit rechtmäßig und ohne Einschränkung von einem Dritten, der die Informationen rechtmäßig erworben hat, in den Besitz von uns gelangen, oder
- wenn wir nachweisen können, dass uns die Information vor der Offenlegung bereits bekannt war.

Wir werden dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin, jedenfalls aber nach vollständiger Erfüllung unserer vertraglich vereinbarten Leistung alle vertraulichen Unterlagen, Korrespondenz und Berichte sowie alle Materialien zurückgeben, die vom Auftraggeber im Laufe des Vertrages zur Verfügung gestellt worden sind.

9.2 Sofern im Zuge der Vertragsdurchführung von uns personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet bzw. gespeichert werden, erfolgt dies nur im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Regelungsbedürftige datenschutzrechtliche Vereinbarungen sowie Belehrungen erfolgen in einem gesonderten Regelwerk. Stellt der Auftraggeber uns im Rahmen der Vertragsdurchführung Daten zur Verfügung, hat dieser zuvor sicherzustellen, dass der Datenweitergabe keine gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere keine datenschutzrechtlichen oder solche aus dem Geschäftsgeheimnisschutz, entgegenstehen.

10. Schutz des geistigen Eigentums, Sekundärverwendung

Die von uns angefertigten Berichte, Analysen und Auswertungen dürfen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden. Jede vertragsfremde Verwendung dieser Leistungen, insbesondere ihre Publikation sowie ihre kommerzielle Verwertung, bedarf der vorherigen vertraglichen Vereinbarung.

11. Schlussbestimmungen, Abtretungsverbot, Rechtswahl, Gerichtsstandsklausel

11.1. Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

11.2. Ist der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Aschaffenburg. Entsprechendes gilt, wenn der Auftraggeber Unternehmer im Sinne von § 15 BGB ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Leistungsverpflichtung gemäß dieser AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

Version: März 2023

Conversio Market & Strategy GmbH

Am Glockenturm 6, 63814 Mainaschaff/Deutschland

Tel: (0 60 21) 1506 700

info@conversio-gmbh.com

www.conversio-gmbh.com